

Vermittlungsvertrag Informations- und Reservierungssystem

zwischen der Tourismus GmbH Gemeinde Dornum und dem Vermieter

Vermieter-Nr.: _____

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Objekt: _____

Umfang der Vermittlungstätigkeit

1. Der Vermieter beauftragt die Tourismus GmbH Gemeinde Dornum (nachfolgend TGD genannt) sein Quartier/seiner Quartiere an Feriengäste zu vermitteln. Die Buchung mit dem Gast erfolgt auf der Grundlage der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (Anlage). Die TGD tritt gegenüber dem Gast nur als Vermittlungspartner auf. Vertragspartner sind der Mieter (Gast) und der Vermieter. Der Vermieter lässt sein Quartier/seiner Quartiere von der TGD begutachten.
2. Die Angaben zur Vermittlung erfolgen vom Vermieter und werden entsprechend dem Stammdatenbogen in das Informations- und Reservierungssystem eingeben.
3. Die Beschreibung und die Preise des Quartiers / der Quartiere im Reservierungssystem sind für beide Seiten bindend. Abweichungen sind nach Absprache möglich, sofern sie nicht gegen geltendes Recht verstoßen.
4. Es obliegt dem Vermieter auf eigene Kosten für sein Quartier zu werben.

Durchführung der Vermittlung

5. Die TGD verpflichtet sich, den Vermieter unverzüglich über eine Buchung oder über eine Optionsbuchung (=Angebote, die Gästen für eine bestimmte Zeit für eine Unterkunft erteilt worden sind) zu informieren. Dies erfolgt nach Möglichkeit per Mail, SMS, Fax oder per Post umgehend durch die Übersendung des AVIS (=Bestätigung), hier wird der Gesamtpreis, Gastdaten und Reisedauer ausgewiesen. Die Auswahl des Quartiers erfolgt nach einem rotierendem System und den Wünschen des Gastes.
6. Onlinebuchungen, z.B. über die Seite www.dornumland.de, werden vom Gast ohne jegliche Rücksprache mit der TGD vorgenommen. Der Bestätigungsversand erfolgt automatisch.
7. Die Anzahlung und Restzahlung des Reisepreises leistet der Gast direkt an den Vermieter. Die Zahlungsmodalitäten und Bankverbindung erhält der Gast mit der Buchungsbestätigung von der TGD.
8. Bei Buchungen durch die TGD zahlt der Gast eine Anzahlung in Höhe von 30% des Reisepreises an den Vermieter. Die Restzahlung des Reisepreises erfolgt bis 28 Tage vor Anreise an den Vermieter. Bei kurzfristigen Buchungen wo die Anreise innerhalb von 14 Tagen zum Reisebeginn erfolgt wird der Gesamtbetrag sofort fällig.
9. Die TGD berechnet und stellt dem Gast, der über die TGD gebucht hat, die Nordsee-ServiceCard (NSC) für die Dauer der Buchung aus. Der Gast erhält die NSC nach erfolgter Restzahlung spätestens eine Woche vor Anreise mit einem Infopaket per Post.
10. Die TGD ist berechtigt, ein Quartier nach vorheriger Terminvereinbarung zu besichtigen und bei Mängeln von der Vermittlung auszuschließen.

Vermieter-Client

11. Die TGD stellt dem Vermieter einen kostenlosen „Client“ zur Verfügung, in dem über das Internet mit Zugangscod und Passwort tagesaktuell die Daten zu pflegen sind.
12. Der Vermieter verpflichtet sich seine Eigenbelegungen und Optionen ausschließlich selber über den „Client“ zu aktualisieren und zuverlässig zu pflegen.
13. Die Stammdaten sind vom Vermieter selber zu aktualisieren und zuverlässig über den „Client“ zu pflegen. Preisänderungen für das Folgejahr müssen im September des aktuellen Jahres vorgenommen werden. Erfolgt in diesem Zeitraum keine Änderung werden die Preise aus dem Vorjahr übernommen und freigegeben. Der Hinweis für die Freigabe zur Preisänderung erfolgt per Mail.
14. Der Vermieter pflegt bzw. ändert seine Daten unverzüglich, da der Gast rund um die Uhr buchen kann und direkt eine rechtsverbindliche Buchungsbestätigung erhält. Sollten trotzdem Doppelbuchungen vorkommen, hat die Buchung der TGD Vorrang, sofern kein grob fahrlässiger Fehler der Mitarbeiter vorliegt.

Preise

15. Der Vermieter versichert, dass die auf dem Stammdatenbogen eingetragenen Preise in keinem Fall höher sind als diejenigen, die er einem Direktkunden oder anderem Buchungsportal für die gleichen Leistungen anbietet.
16. Die Übernachtungspreise beinhalten alle pauschalen Nebenkosten und Endreinigung. Verbrauchsabhängige Kosten müssen gesondert erläutert werden (Beschreibungstext). Der Verbrauch und die Vergütung müssen dem Gast sichtbar und uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Provisionierung

17. Bei Buchungen über die TGD zahlt der Vermieter eine Provision deren Höhe im „Servicepaket“ festgelegt ist und Bestandteil dieses Vertrages ist.
18. Maßgeblich für die Berechnung der Provision ist der im AVIS (=Bestätigung) genannte Bruttoreisepreis. Optionale Zusatzleistungen (z.B. Bettwäsche, Haustiere) bleiben von der Provisionszahlung unberührt. Die TG stellt dem Vermieter die Provision jeweils nach Abreise des Gastes monatlich mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen in Rechnung.
19. Eigenbelegungen seitens des Vermieters bleiben von der Provisionszahlung unberührt.

Stornierung

20. Bei Stornierungen des Gastes gelten die Stornobedingungen der TGD (§ 7 der AGB). Die Rechnungsstellung für die Stornokosten an den Gast erfolgt durch die TGD. Die Provision wird vom Stornobetrag errechnet und an die TGD geleistet. Das Inkasso oder die Erstattung an den Gast erfolgt über den Vermieter.

Beginn und Ende des Vertrages

21. Dieser Vertrag tritt frühestens mit der Bereitstellung im Reservierungssystem, danach 7 Werktage nach beidseitiger Unterzeichnung und Eingang bei der TGD in Kraft.
22. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Parteien jederzeit fristlos gekündigt werden.
23. Wechselt der Vermieter aufgrund von Eigentums- und/oder Nutzungsübertragung des Objektes während der Laufzeit des Vertrages, ist der Vermieter verpflichtet, für den Eintritt des neuen Vermieters in diesen Vertrag Sorge zu tragen. Solange der neue Vermieter sich nicht schriftlich der TGD gegenüber verpflichtet, in diesen Vertrag einzutreten, bleibt der alte Vermieter der TGD gegenüber für alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag verantwortlich.
24. Die AGB der Tourismus GmbH Gemeinde Dornum sind Bestandteil dieses Vertrages.

Haftung

25. Der Vermieter haftet für die Erbringung der vermietetseitigen Leistungen und stellt die TGD ausdrücklich von jeglichen Schadensersatz- und Gewährleistungs- sowie sonstigen Ansprüchen des Gastes frei.
26. Die TGD haftet nicht für die Zahlung des Reisepreises oder sonstigen Verpflichtungen des Gastes.
27. Die TGD haftet außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Leitungstörungen an Leitungen für Telefon-, Telefax-, Email- oder Interneteinrichtungen und daraus resultierende Schäden. Ferner gewährleistet die TGD nicht die (ständige) Einsatzfähigkeit des Reservierungssystems, soweit sie den Ausfall des oder den Mangel am Reservierungssystem nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Datenschutz

Beide Parteien verpflichten sich, die geltenden rechtlichen Bestimmungen zum Datenschutz zu beachten, insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die im Reservierungssystem verfügbaren Daten nicht missbräuchlich verwendet werden.

Sonstiges

1. Weitere Fremdenverkehrsstellen sind berechtigt, zu gleichen hier aufgeführten Vertragsbedingungen die bei der Tourismus GmbH Gemeinde Dornum als buchbar gemeldeten Quartiere zu buchen.
2. Jegliche Änderungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen sind nicht getroffen worden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so finden die entsprechenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung.

Hiermit erkenne ich die AGB der Tourismus GmbH Gemeinde Dornum ausdrücklich an und bestätige, dass diese Bestandteil des Vertrages sind.

Dornumersiel, den _____

Vertragsbeginn ab: _____

Geschäftsführer
Tourismus GmbH Gemeinde Dornum

Vermieter